



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

Verfassungsartikel zur Krankenversicherung Geschlossene Ablehnung der Kantonsregierungen

Die Kantonsregierungen lehnen den Verfassungsartikel „Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“ ab. Die Grundsätze der Qualität und der Wirtschaftlichkeit sind im Krankenversicherungsgesetz bereits verankert. Eine neue Verfassungsbestimmung ist deshalb nicht notwendig. Zudem stiftet die vorgeschlagene Regelung Verwirrung in der Auslegung, was die sachliche Meinungsbildung in Frage stellt. Deshalb ist die Ablehnung auch aus demokratischen und rechtsstaatlichen Gründen angezeigt.

Volk und Stände werden am 1. Juni 2008 über den Verfassungsartikel „Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung“ abstimmen. Die Gesundheitsdirektenkonferenz sowie die Vorstände der Finanzdirektorenkonferenz und der Sozialdirektorenkonferenz haben sich gegen diese neue Verfassungsbestimmung ausgesprochen. Hauptkritik ist die Übertragung öffentlicher Mittel an die Krankenversicherer, ohne dass die Kantone Vorgaben über das Angebot und die Verwendung der Gelder machen können. Bei Annahme fehlen den Kantonen die Mittel und Möglichkeiten, um ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Völlig unnötig und verwirrend

Auf Einladung der KdK lehnen die Kantonsregierungen den Verfassungsartikel geschlossen ab. Keine Regierung hat sich für die Vorlage ausgesprochen. In der Auslegung interpretieren Befürworter und Gegner die Vorlage sehr unterschiedlich. Für die Gegner besteht aufgrund der Parlamentsdebatte kein Zweifel daran, dass bei Annahme dem so genannten Monismus und der Vertragsfreiheit Tür und Tor geöffnet werden, während dies die Befürworter bestreiten.

Abgesehen davon, dass die Grundsätze der Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesetz bereits hinreichend verankert sind und der Verfassungsartikel somit völlig überflüssig ist, stiftet seine Auslegung offensichtlich beträchtliche Verwirrung. Eine Regelung, die in den zentralen Punkten offenbar derart unklar und intransparent ist, verdient auch aus demokratischen und rechtsstaatlichen Gründen keinen Platz in unserer Verfassung.

Bern, 23. April 2008

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Lorenz Bösch, Präsident der KdK (Tel. 079 426 54 19)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 031 320 30 00 / 079 456 92 92)